

**Satzung der Gemeinde Rosendahl
zur Aufhebung der Betriebssatzungen
für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk
und den Eigenbetrieb Wasserwerk
der Gemeinde Rosendahl
vom 20. September 2005**

Aufgrund der §§ 7, 41 (1), 95, 107 und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NW. 2023) - in der derzeit gültigen Fassung -, in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein Westfalen - NKFG NRW - GV. NRW. S.643), hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 15. September 2005 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

**Aufhebung der Betriebssatzung
für das Abwasserwerk der Gemeinde Rosendahl**

- (1) Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Rosendahl vom 20. Dezember 2004 wird zum 31.08.2006 aufgehoben.
- (2) Nach dem 31.12.2005 sind Bestimmungen der Betriebssatzung nur noch insoweit anzuwenden, als sie Angelegenheiten des Geschäftsjahres 2005 betreffen.

§ 2

**Aufhebung der Betriebssatzung
für das Wasserwerk der Gemeinde Rosendahl**

- (1) Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Rosendahl vom 02. Oktober 1979, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20. März 1997 einschließlich der Euroanpassungssatzung vom 31. Oktober 2001 wird zum 31.08.2006 aufgehoben.
- (2) Nach dem 31.12.2005 sind Bestimmungen der Betriebssatzung nur noch insoweit anzuwenden, als sie Angelegenheiten des Geschäftsjahres 2005 betreffen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anmerkung:

Diese Satzung ist am 23. September 2005 in Kraft getreten.